

Herzlich
Willkommen !

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.

TAXISCHULE

Kai-Georg Frey

Mail: taxischule@tmeg.de



Zusätzliche
Telefonnummern der
Zentrale:

Fachabteilungen

Krankenfahrten: 089 21 61 131

Schülerfahrten: 089 21 61 132

Fahrer-Hotline:

089 21 61 123

(falls Sprachwunsch
nicht möglich)

Telefonnummer
(Handy) des
Fahrers muss
korrekt sein.

Bei falscher (ungültiger) Handy-
Nummer des Fahrers kann die
Fahrerkarte bis zum Eintrag der
richtigen Nummer gesperrt werden!

Mitteilung einer geänderten Handy-Nummer:
Mail an: datenfunk@tmeg.de oder zentrale@tmeg.de
Notfalls: Fahrer-Hotline 089 21 61 123
Wichtig: Fahrer-Nummer und Name

Mehrwertsteuer

(Umsatzsteuer)

Umsatzsteuergesetz (UstG) § 12.2.10:

Die Steuer beträgt für jeden steuerpflichtigen Umsatz 19 Prozent der Bemessungsgrundlage ...

(2) Die Steuer ermäßigt sich auf sieben Prozent für die folgenden Umsätze:

...

10. die Beförderungen von Personen

a) im Schienenbahnverkehr,

b) im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen, im genehmigten Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen, im Verkehr mit Taxen, mit Drahtseilbahnen ...

aa) innerhalb einer Gemeinde oder

bb) wenn die Beförderungsstrecke nicht mehr als 50 Kilometer beträgt;

Personenbeförderung unter 50 km oder
innerhalb einer Gemeinde

Steuer-Satz 7 %

Der Taxameter-Preis ist der Bruttopreis, also der Endpreis.

Personenbeförderung **über 50 km und**
außerhalb der Gemeinde (Stadt)

Steuer-Satz 19 %

Der Taxameter-Preis ist der Bruttopreis, also der Endpreis.

Das Umsatzsteuergesetz kennt den Begriff „Pflichtfahrgebiet“ nicht!

BEISPIEL

Fahrt vom Flughafen nach Tutzing:

Fahrtstrecke ca. 76 km.

Welcher MwSt.-Satz ?

BEISPIEL

19%

Fahrt vom Flughafen nach Tutzing:

Fahrtstrecke ca. 76 km.

Fahrt bewegt sich **nicht** innerhalb einer Gemeinde
und ist **länger als 50 km**.

Folglich: **Mehrwertsteuer 19 %**.

Es spielt keine Rolle, dass die Fahrt komplett
Im Pflichtfahrgebiet stattfindet.



**Abholung Lokführer in Weilheim
(Anfahrt ab Tarifgrenze ca. 40 km, nicht mehr
im Pflichtfahrgebiet).**

**Beförderung nach Penzberg
(Beförderungsstrecke ca. 30 km).
Insgesamt gefahrene Strecke ca. 70 km.**

Welche MwSt.?

Mehrwertsteuer

BEISPIEL



> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.

Abholung Lokführer in Weilheim
(Anfahrt ab Tarifgrenze ca. 40 km, nicht mehr
im Pflichtfahrgebiet).
Beförderung nach Penzberg
Insgesamt gefahrene Strecke ca. 70 km.
→ Beförderungsstrecke aber nur 30 km.
Mehrwertsteuer 7%

Vermerk auf Quittung/Fahrscheck: incl. Anfahrt!!

Mehrwertsteuer

Schienerersatzverkehr immer

Steuer-Satz 7 %

Auftrag im Linien-Nahverkehr
(Fahrtstrecke des einzelnen Fahrgastes unter 50 km)

Fahrtaufträge **ohne**
Personenbeförderung

Steuer-Satz 19 %

(Besorgungsfahrten, Starthilfen, Lotsenfahrten, ...)

Der Preis ist frei vereinbar, es gilt keine Tarifpflicht.
Es gibt keine Beförderungspflicht.

**Wann darf ein
Großraum-Zuschlag
verlangt werden?**

Großraumtaxi (Zuschlag)

Folgende Zuschläge sieht die TTO vor:

- **Großraumzuschlag 8,50 €**
 - Nur bei **mehr als 4 Personen**
 - Nur mit **abgetrenntem Kofferraum** für mehr als 50 kg Gepäck
 - Kein Touran, Sharan, Toyota Prius + ...
 - Nicht, wenn schon ein Zuschlag für Fahrräder berechnet wird
- **Zuschlag für Fahrräder 7,50 €**
 - Unabhängig von der Anzahl der Fahrräder
 - Nicht, wenn schon ein Großraumzuschlag berechnet wird

Kindersicherung

Kindersitz-Klassen:

- Klasse 2-3: 15 bis 36 kg (Sitzerhöhung, integrierter Kindersitz)
- Klasse 1: 9 bis 18 kg (Sitzschale mit eigenem Gurtsystem)
- Klasse 0: Babyschale (0-9 kg)

StVO § 21:

Im Taxi müssen **maximal 2 Kinder** mit Kindersitzen gesichert werden, **falls nicht regelmäßig Kinder befördert werden.**

Im Taxi muss mindestens ein Kind von 9 – 18 kg gesichert werden können..

Babyschalen sollten die Eltern mitführen.

Weitere Kinder dürfen **auf Rücksitzen** mit serienmäßigen Rückhalteeinrichtungen gesichert werden.

StVO § 21:

(1a) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die ... für das Kind geeignet sind. Abweichend ...

3. ist

a) beim Verkehr mit Taxen ...

auf Rücksitzen die Verpflichtung zur Sicherung von Kindern mit amtlich genehmigten und geeigneten Rückhalteeinrichtungen auf zwei Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg beschränkt, wobei wenigstens für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung möglich sein muss; diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn eine regelmäßige Beförderung von Kindern gegeben ist.

Fahrpreisberechnung

(Personenbeförderung)

Im Pflichtfahrgebiet:

Immer Taxameterpreis (Taxitarif)

Außerhalb Pflichtfahrgebiet:

Festpreis möglich, muss aber vor
Fahrtantritt vereinbart werden.

Taxitarifordnung (TTO) § 5 Abweichende Fahrpreise:

(1) ...

(2) Bei Beförderungen über das Pflichtfahrgebiet hinaus ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei zu vereinbaren.

Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

Fahrpreisberechnung

Bei **kurzfristigen Fahrten** für Lokführer ... gibt es **keinen Verhandlungspartner** (Der Fahrgast ist nicht der Auftraggeber).

Daher: Fahrpreisberechnung mit Taxameter (Strecke vorher nicht bekannt)

Buszubringer, regelmäßige Aufträge:

- Strecke vorher bekannt.
- Auftraggeber wird über Festpreis informiert.
- Deshalb: **Festpreise** bei Fahrten außerhalb Pflichtfahrgebiet

Anwendung des Taxitarifes

bei Abholungen in der Tarifzone 2

Anwendung Taxitarif

Bei Abholungen in der Zone 2

Abholung in Gräfelfing / Andere Rückfahrt

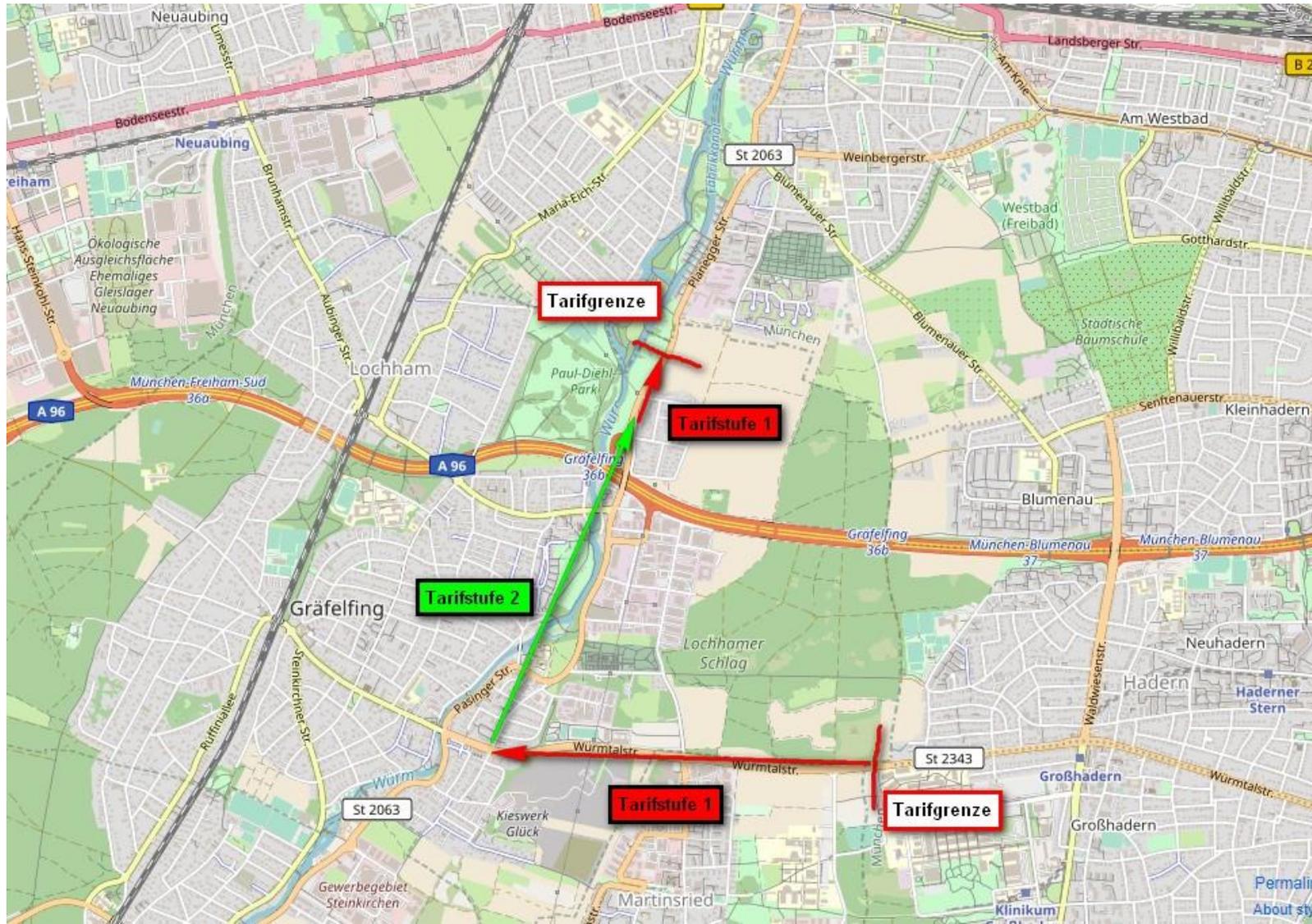
- Anfahrt von Großhadern
- Rückfahrt nach Pasing

Wie würden Sie das Problem lösen?

Anwendung Taxitarif

Gräfelfing: Anfahrt von Großhadern,
Rückfahrt nach Pasing

taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Anwendung Taxitarif

Bei Abholungen in der Zone 2

Die Taxitarifordnung kennt nur Regelfälle.

Lösungsansatz für Sonderfälle: (Abholung in Tarifzone 2)

- Der Kunde bezahlt die **Anfahrt** (ab Tarifgrenze) **mit Tarif 2** (Wartezeit)
- und den Fahrpreis für die **komplette Beförderungsstrecke mit Tarif 1** (Grundstruktur des Taxitarifs, Umdrehung der Anwendung)
- Anfahrt und Rückfahrt dürfen **nicht beide** mit Tarif 1 berechnet werden!

Anwendung Taxitarif

Bei Abholungen in der Zone 2

Lösung:

a) Wenn **Ziel bekannt**:

Anfahrt mit Tarif 2, Rückfahrt mit Tarif 1

b) Wenn **Ziel unbekannt**:

Anfahrt mit Tarif 1, bei Rückfahrt mit Tarif 2 ungefähr für die Streckenlänge, für die eine Anfahrtsberechnung mit Tarif 1 erfolgte

Anwendung Taxitarif

Taxi kommt nicht von der nächsten Tarifgrenze

Beispiel:

Auftrag in Zorneding:

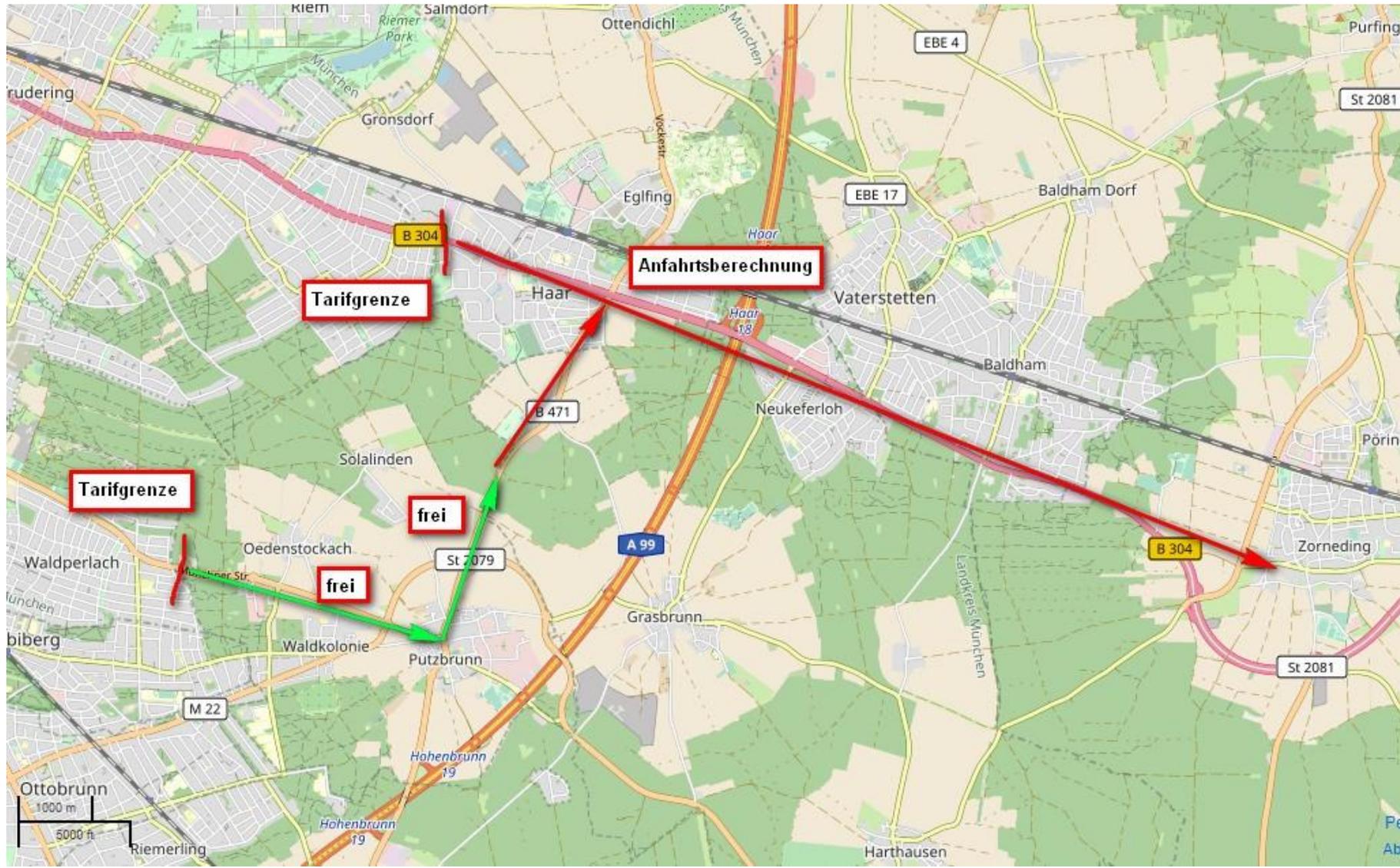
- Taxi kommt nicht von Trudering, sondern von Waldperlach (Anfahrt über Putzbrunn)
- Unterschied von ca. 25 Euro bei der Anfahrt:

Wie würden Sie das Problem lösen?

Anwendung Taxitarif

Taxi kommt nicht von der nächsten Tarifgrenze

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Anwendung Taxitarif

Taxi kommt nicht von der nächsten Tarifgrenze

Beispiel:

Auftrag in Zorneding:

- Taxi kommt nicht von Trudering, sondern von Waldperlach (Anfahrt über Putzbrunn)
- Unterschied von ca. 25 Euro bei der Anfahrt:

Hinweis im Auftrag:

„Fahrgast auf Anfahrtskosten von ca. ... Euro hingewiesen“.

Taxameter so einschalten, dass das Taxi mit dem angekündigten Anfahrtsbetrag beim Kunden erscheint

Anwendung Taxitarif

Rückfahrt erfolgt auf **anderer** Strecke

Beispiel:

Abholung in Zorneding

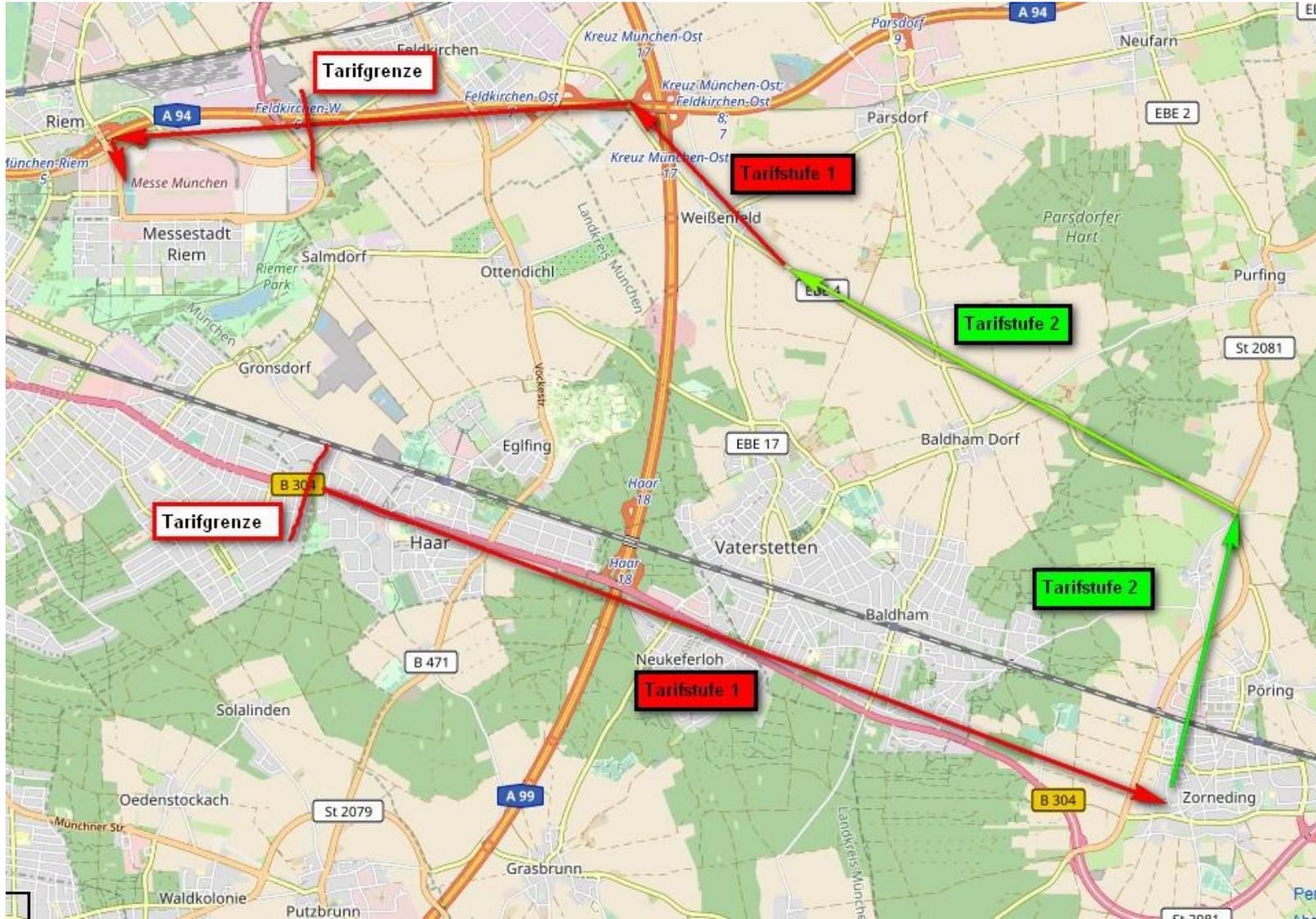
➤ Anfahrt ab Trudering

➤ Fahrtziel Messe (über Weißenfeld – Feldkirchen):

Wie würden Sie das Problem lösen?

Anwendung Taxitarif

Rückfahrt erfolgt auf anderer Strecke



Anwendung Taxitarif

Rückfahrt erfolgt auf **anderer** Strecke

Beispiel:

Abholung in Zorneding

➤ Anfahrt ab Trudering

➤ Fahrtziel Messe (über Weißenfeld – Feldkirchen):

Lösung:

Anfahrt mit Tarif 1, bei Rückfahrt mit Tarif 2 ungefähr die Streckenlänge, die zuerst mit Tarif 1 gefahren wurde

Anwendung Taxitarif

Bei Abholungen in der Zone 2

Aber:

- Der Anfahrspreis muss auf dem Taxameter ausgewiesen sein.
- Er darf **nicht** zusätzlich zum Taxameterpreis verlangt werden !!

Was ist **keine** Rückfahrt?

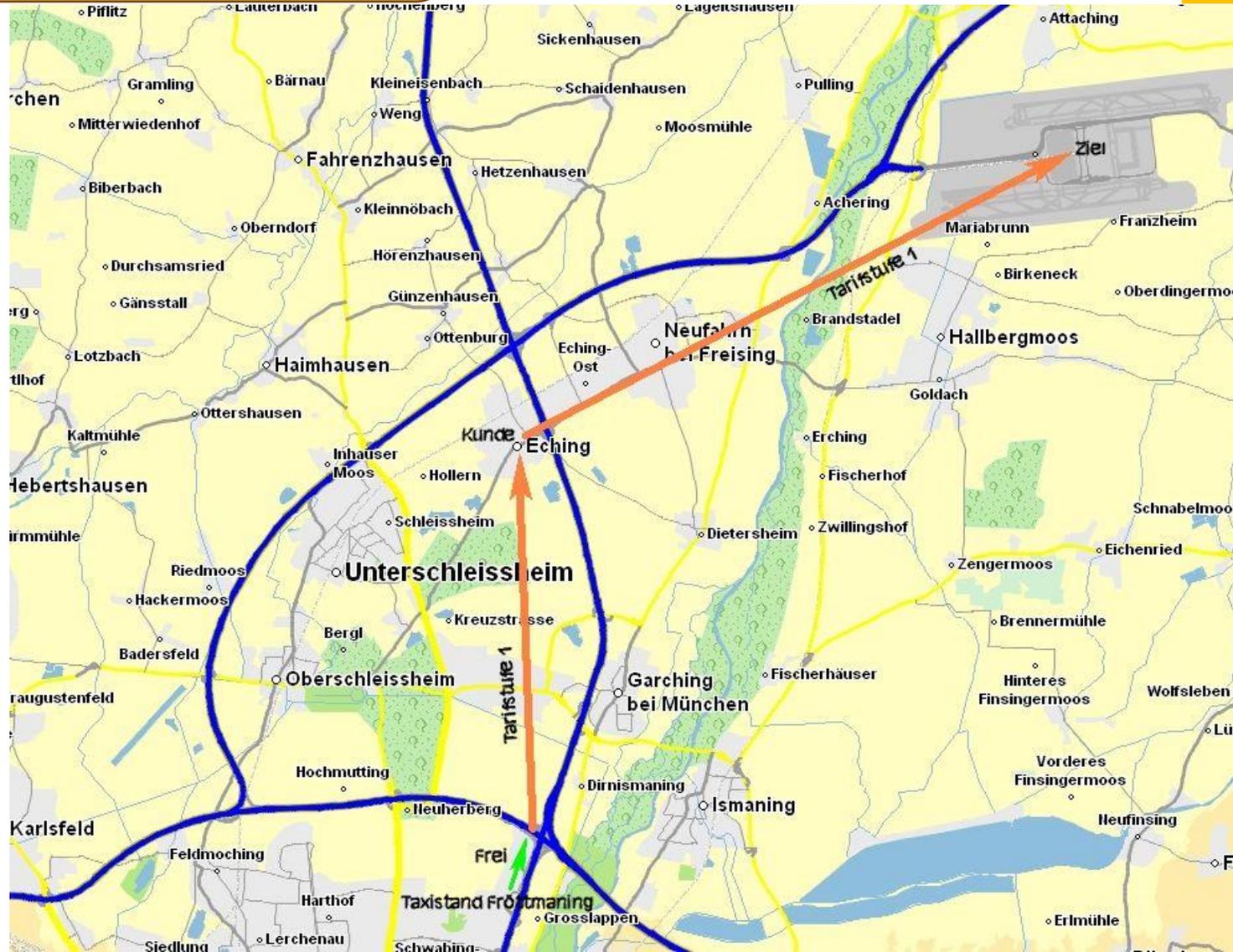
Keine Rückfahrt:

- Fahrt von Tarifzone 2 in Richtung Tarifzone 1 mit **anderen** Fahrgästen (wenn mit **diesen** Fahrgästen **keine Hinfahrt** stattgefunden hat)
- Weiterfahrt in die **andere** Tarifzone 1

Anwendung Taxitarif

Abholung in Eching – Fahrt zum Flughafen –
Anfahrt von München

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Anwendung Taxitarif

Abholung in Eching – Fahrt nach München –
Anfahrt vom Flughafen

taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Hinweise beachten:

„Kunde akzeptiert nur Taxi vom Flughafen“

- Der Datenfunk kann nur Entfernungen berechnen, keine Richtungen
- Notfalls: Kunden anrufen oder Auftrag zurückgeben (Sprachwunsch)

Anwendung Taxitarif

Sammelfahrten:

Außerhalb Pflichtfahrgebiet: Festpreis

Sammelfahrten:

Innerhalb Pflichtfahrgebiet:

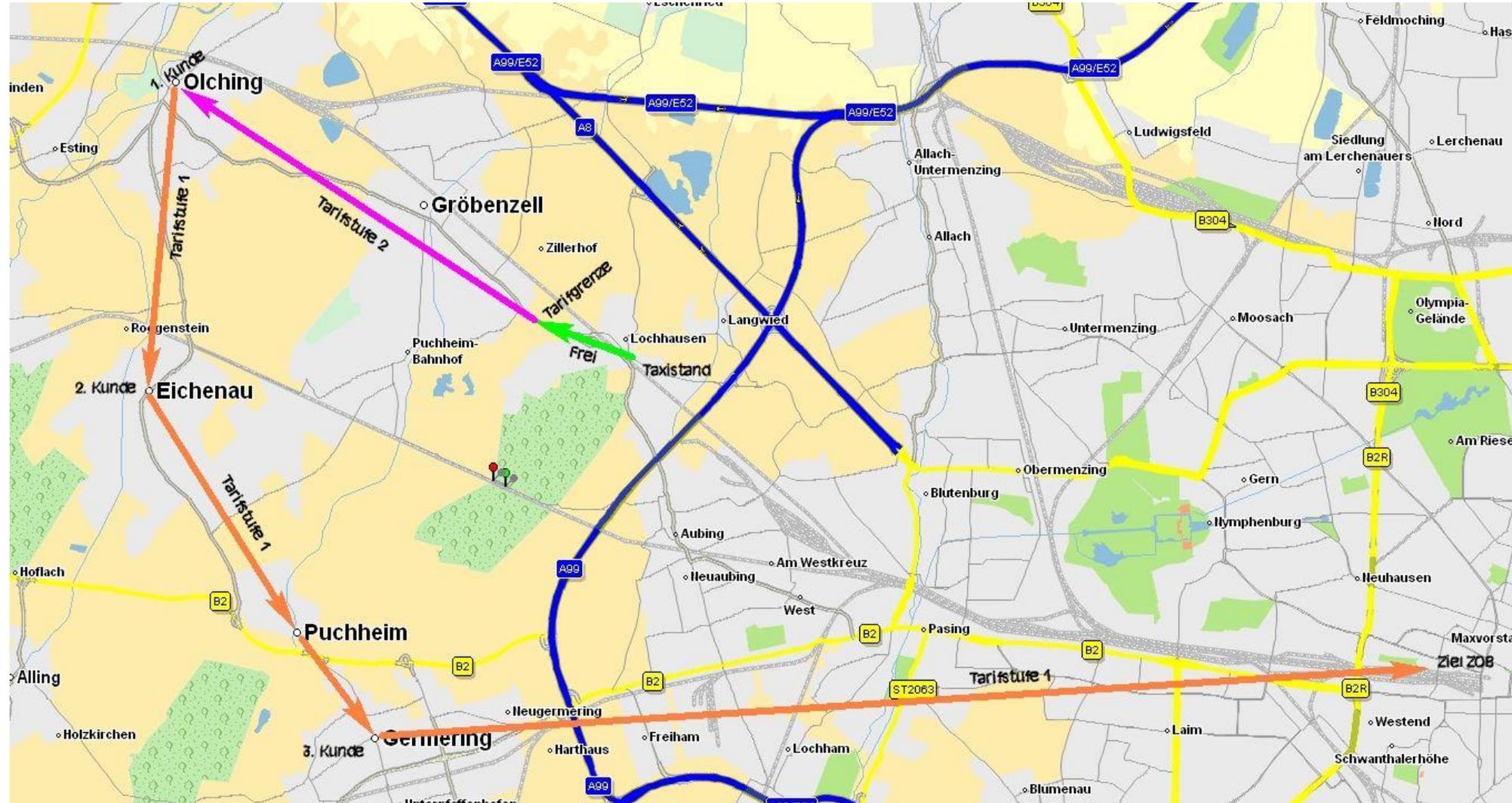
- Anfahrt zur ersten Abholadresse mit Tarif 2
- Ab der ersten Abholadresse komplette Fahrt mit Tarif 1

(Umkehrung der Tarifierfassung, da Fahrtziel bekannt)

Anwendung Taxitarif

Sammelfahrt im Pflichtfahrgebiet

taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Barzahlungsfahrten – Abrechnungsfahrten

Was ist der Unterschied?

Barzahlung – Abrechnung

Was ist der Unterschied?

Selbstzahlende Fahrgäste:

- Kürzester Weg (gesetzlich vorgegeben)
- Aber: Fahrgast darf andere Route bestimmen
- Fahrgast darf Zwischenstopps veranlassen, Wartezeiten verursachen sowie zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen (Einkaufsfahrten, Besorgungen ...)
- Bei größeren Umwegen, zusätzlichen Dienstleistungen usw.: Vermerk auf Quittung: „Auf Wunsch über ...“, „incl. ...“.

Barzahlung – Abrechnung

Was ist der Unterschied?

Abrechnungsfahrten:

- Der Fahrgast ist nicht der Auftraggeber (Vertragspartner)!
- Keine freie Wahl der Wegstrecke (mit dem Auftraggeber ist grundsätzlich: „Günstigste Wegstrecke“ vereinbart).
- Keine zusätzliche Wartezeit.

Aber: Bei Hochzeiten, Familienfeiern, Privatpatienten ... ist üblicherweise der Gastgeber / Fahrgast der Kostenträger (auch bei Abrechnung).

- Im Zweifelsfall Rückfrage in der Zentrale (Sprachwunsch) oder der Fachabteilung (bei Vorvermittlungen)

Barzahlung – Abrechnung

Was ist der Unterschied?

Abrechnungsfahrten:

Falls ein aufgelisteter Fahrgast nicht mitfährt, unbedingt Meldung an die Zentrale wegen

- Abrechnung (Fahrpreise werden anteilig berechnet)
- Aufsichtspflicht (Schüler- und Kindergartenfahrten)
- Bearbeitung eventueller Rückfahrten

Pflichten des Taxifahrers

Pflichten des Taxifahrers

Alle Aufträge

Alle Aufträge:

- Gepäck ein- und ausladen
- Hilfestellung (je nach Situation)
- Bei Abholungen aus der Zone 2 Anfahrtsberechnung von der nächsten Tarifgrenze der aktuellen Zone 1

Pflichten des Taxifahrers

Alle Aufträge

TO § 5 Besondere Beförderungsbedingungen

...

(4) Der Taxifahrer hat sowohl tarifpflichtiges Gepäck als auch ... tariffreies Gepäck ein- und auszuladen. Der Fahrgastraum sowie der Gepäckraum des Taxis muss uneingeschränkt nutzbar sein.

(5) Hilfsbedürftigen Personen ist beim Ein- und Aussteigen Hilfe zu leisten.

Pflichten des Taxifahrers

Abrechnungsfahrten

Bei Abrechnungsfahrten zusätzlich:

- Auftrag **vor** Fahrtantritt komplett durchlesen, bei Bedarf scrollen (nach unten schieben). Die **eigene Taxinummer** markiert das **Ende des Auftrages**.
- Fahrtziele nur, wie im Auftrag vermerkt.
- Bei Unklarheiten: Rückfrage in der Zentrale (Sprachwunsch)
- Ständige Erreichbarkeit (keine privaten Telefonate)
- Mitteilung von Änderungen (nicht aufgefundene Fahrgäste)
- Fahrpreisübermittlung über Datenfunk

Pflichten des Taxifahrers:

Abrechnungs-Auftrag länger als 1 Seite –
Bis zur eigenen Taxinummer nach unten scrollen



Nr. 35 vom 31.01.2022 09:51

80687 LANDSBERGER/FÜRSTENRIEDERSTR.,
SEV LAIM S-BAHNHOF * Abr. Taxi-eG *
Schienen-Ersatz-Verkehr * Auftragsnummer:
55059726 Pendeln bis Widerruf
->81247 VERDISTR., SEV OBERMENZING S-
BAHNHOF
->80997 MEGERLESTR., SEV UNTERMENZING
S-BAHNHOF
->80999 OERTELPLATZ, SEV ALLACH S-
BAHNHOF
->80997 ZUM SCHWABENBÄCHL, SEV
KARLSFELD S-BAHNHOF
->85221 DACHAU: BAHNHOFPLATZ, SEV
DACHAU S-BAHNHOF
->85241 HEBERTSHAUSEN: JOHANN-
HECHENBERGER-STR., SEV HEBERTSHAUSEN
S-BAHNHOF, P&R-Platz
->85244 RÖHRMOOS: BAHNHOFSTR., SEV
RÖHRMOOS S-BAHNHOF
->85256 VIERKIRCHEN: SCHLOßSTR., SEV
VIERKIRCHEN-ESTERHOFEN SBF, OT

Preismeldung

0:04

4,2 km bis zum Kunden



> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Nr. 35 vom 31.01.2022 09:51

55059726 Pendeln bis Widerruf
->81247 VERDISTR., SEV OBERMENZING S-
BAHNHOF
->80997 MEGERLESTR., SEV UNTERMENZING
S-BAHNHOF
->80999 OERTELPLATZ, SEV ALLACH S-
BAHNHOF
->80997 ZUM SCHWABENBÄCHL, SEV
KARLSFELD S-BAHNHOF
->85221 DACHAU: BAHNHOFPLATZ, SEV
DACHAU S-BAHNHOF
->85241 HEBERTSHAUSEN: JOHANN-
HECHENBERGER-STR., SEV HEBERTSHAUSEN
S-BAHNHOF, P&R-Platz
->85244 RÖHRMOOS: BAHNHOFSTR., SEV
RÖHRMOOS S-BAHNHOF
->85256 VIERKIRCHEN: SCHLOßSTR., SEV
VIERKIRCHEN-ESTERHOFEN SBF, OT
Pasenbach
->85238 PETERSHAUSEN: BAHNHOFSTR., SEV
PETERSHAUSEN S-BAHNHOF (T5174) ←

Preismeldung

0:15

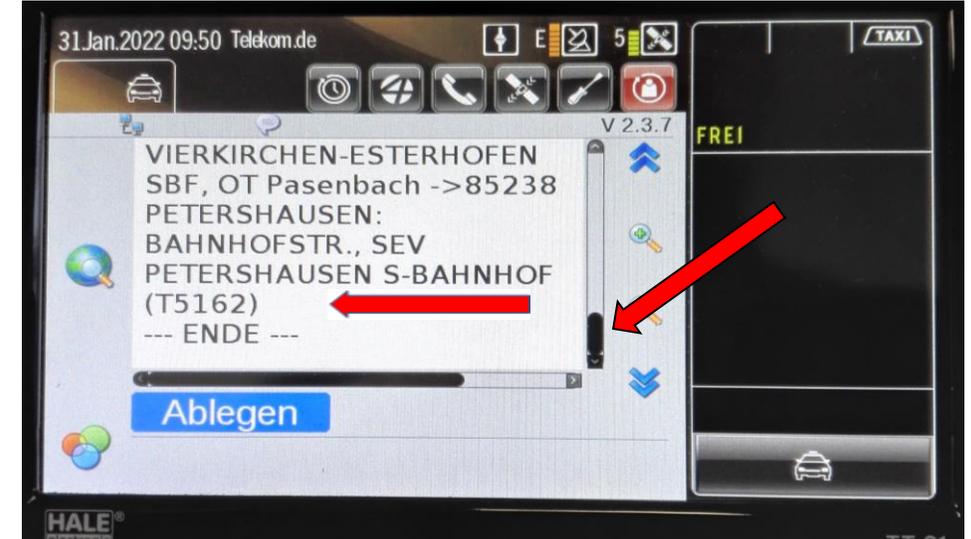
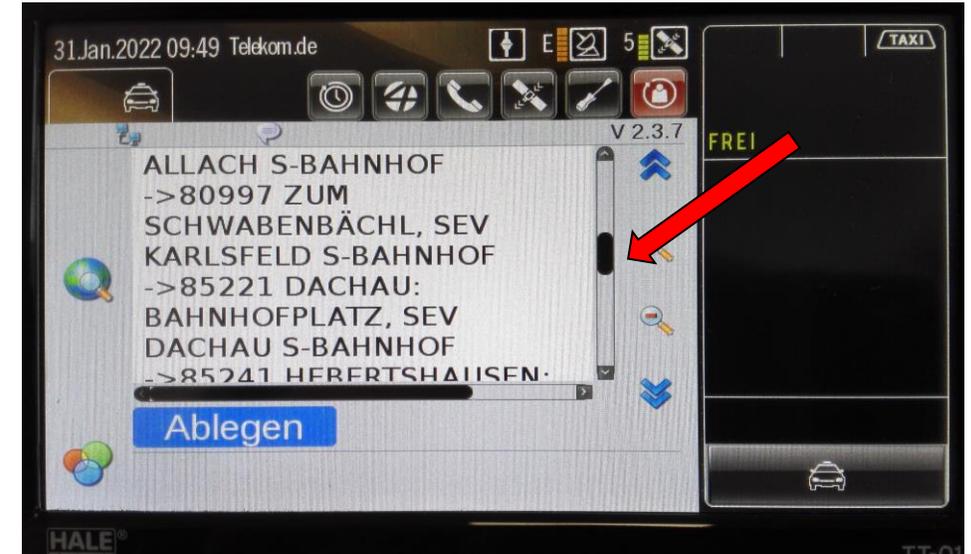
4,2 km bis zum Kunden



Pflichten des Taxifahrers:

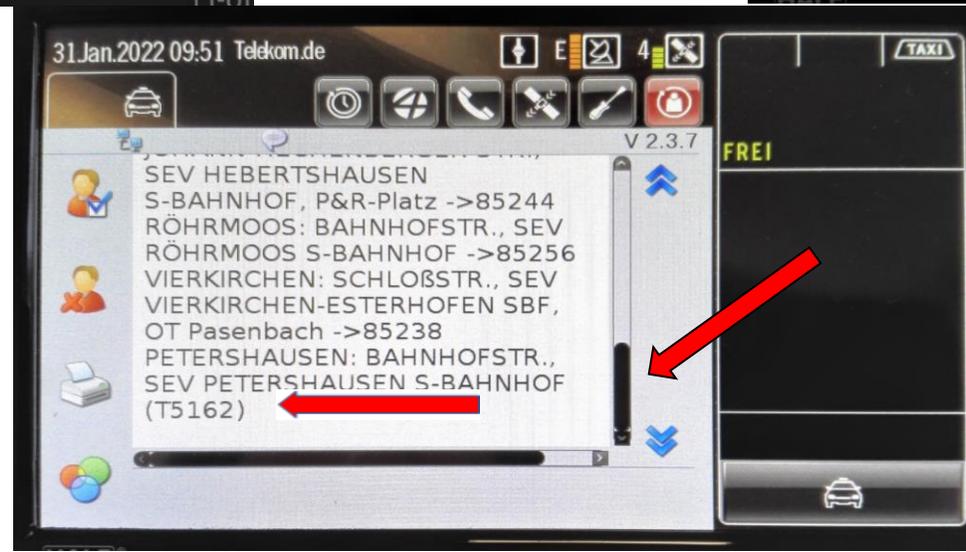
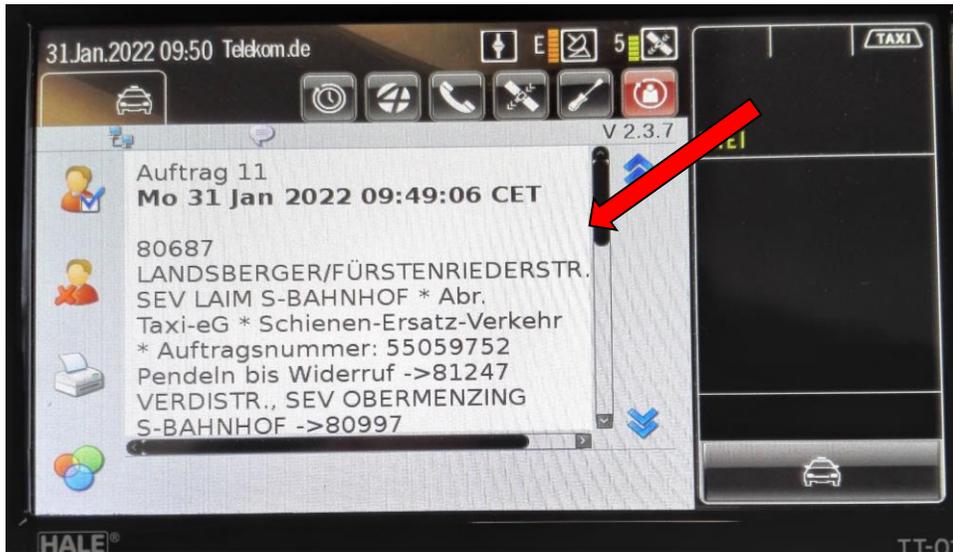
TT01: mehrere Bildschirme nach unten scrollen bis zur eigenen Taxinummer

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Pflichten des Taxifahrers:

TT01: Auftrag ablegen und zurückholen, dann wird es etwas übersichtlicher



Pflichten des Taxifahrers

Festfahrten

Bei Festfahrten zusätzlich:

- **Rechtzeitige** Anfahrt
- Datenfunk muss eingeschaltet sein
- Der Fahrer ist für rechtzeitige Erreichbarkeit verantwortlich
- Eventuelle Änderungen werden als Datenfunk-Nachricht übermittelt
- Bei Problemen mit dem Datenfunk Bestätigung per Telefon unter 21 61 123
- Anfahrberechnung außerhalb Tarifzone 1 wie vom zuständigen Taxistand

Pflichten des Taxifahrers

Vorvermittlungen

Bei Vorvermittlungen:

- Weitere Fahrten oder Abholungen von außerhalb werden (meist) 24 Stunden vor dem Termin vor-vermittelt.
- Falls der Auftrag nicht von Ihnen selbst oder vom selben Taxi ausgeführt werden kann, zeitnah an die Zentrale zurückgeben (Sprachwunsch).
- Die Fahrten sind so auszuführen, als ob das Taxi vom zuständigen Taxistand losfahren würde.
- Anfahrts-Bestätigung im Taxi, denn der Auftrag kommt dann aufs Display. Falls Datenfunk noch nicht gestartet ist, rechtzeitig in der Zentrale melden (Fahrerhotline 089 / 21 61 123).
- Falls keine rechtzeitige Bestätigung, wird der Auftrag neu vermittelt.

Vorvermittlung: Angebot

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Flughafen
Engelhard (Test):
für Fr, 28.10. 10:00 Uhr
0,1 km



Bewerben

Ignorieren

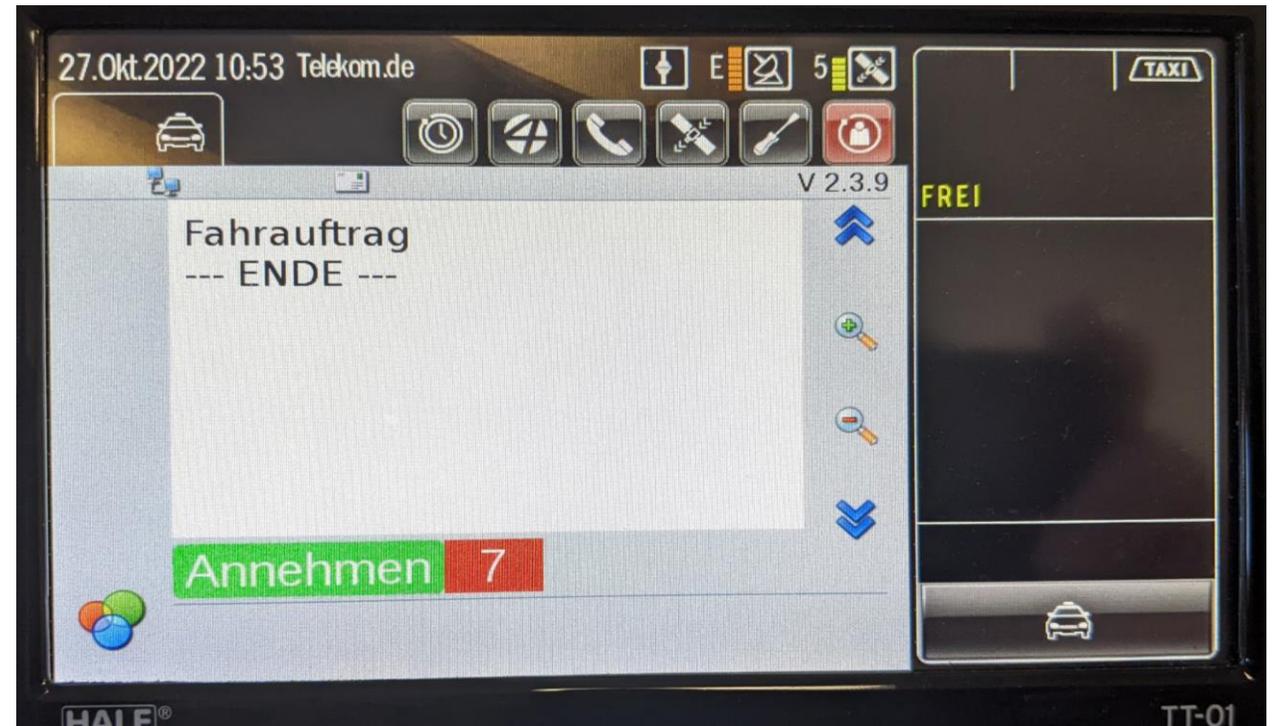
Vorvermittlung: Auftrag zugeteilt

11:12

Auftrag

00:09

Fahrauftrag



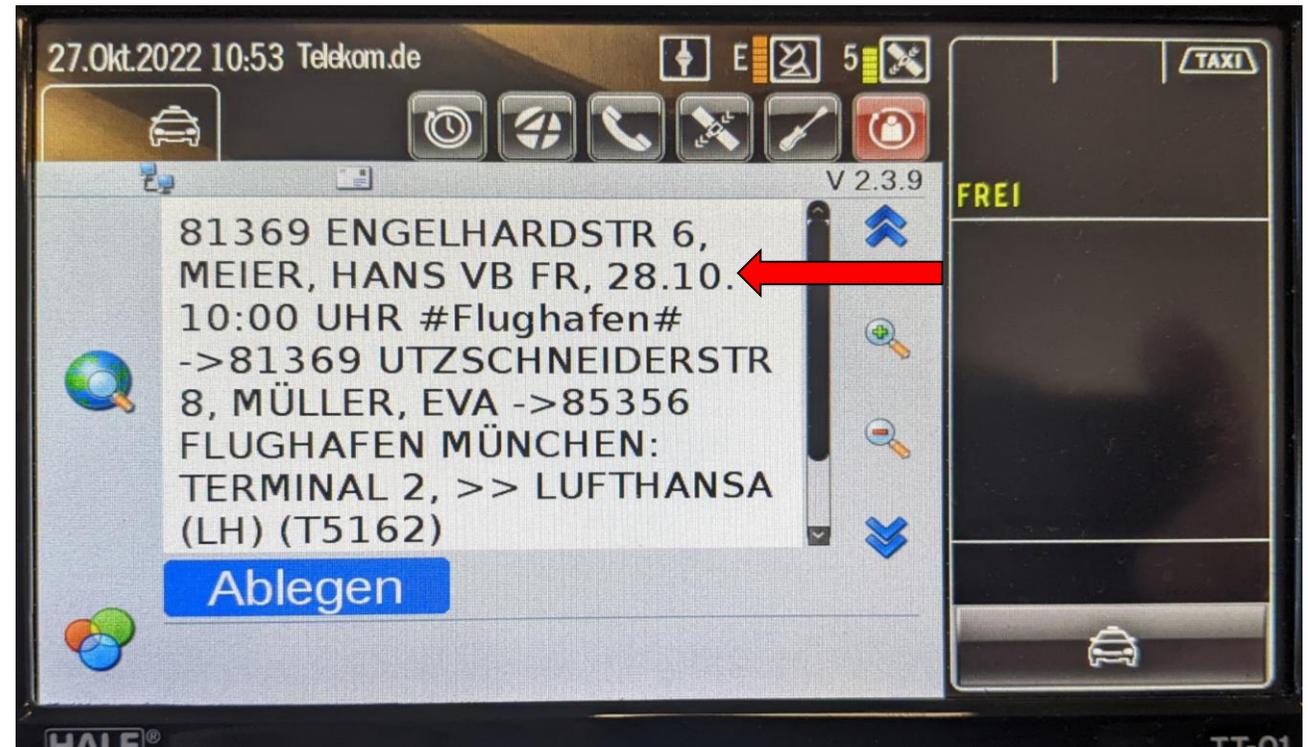
Annehmen

Vorvermittlung: Details

Screenshot wird gespeichert...

Vorvermittelter Auftrag

81369 ENGELHARDSTR 6, MEIER, HANS VB
FR, 28.10. 10:00 UHR #Flughafen#
->81369 UTZSCHNEIDERSTR 8, MÜLLER, EVA
->85356 FLUGHAFEN MÜNCHEN: TERMINAL
2, >> LUFTHANSA (LH) (T5163)



OK

Vorvermittlung

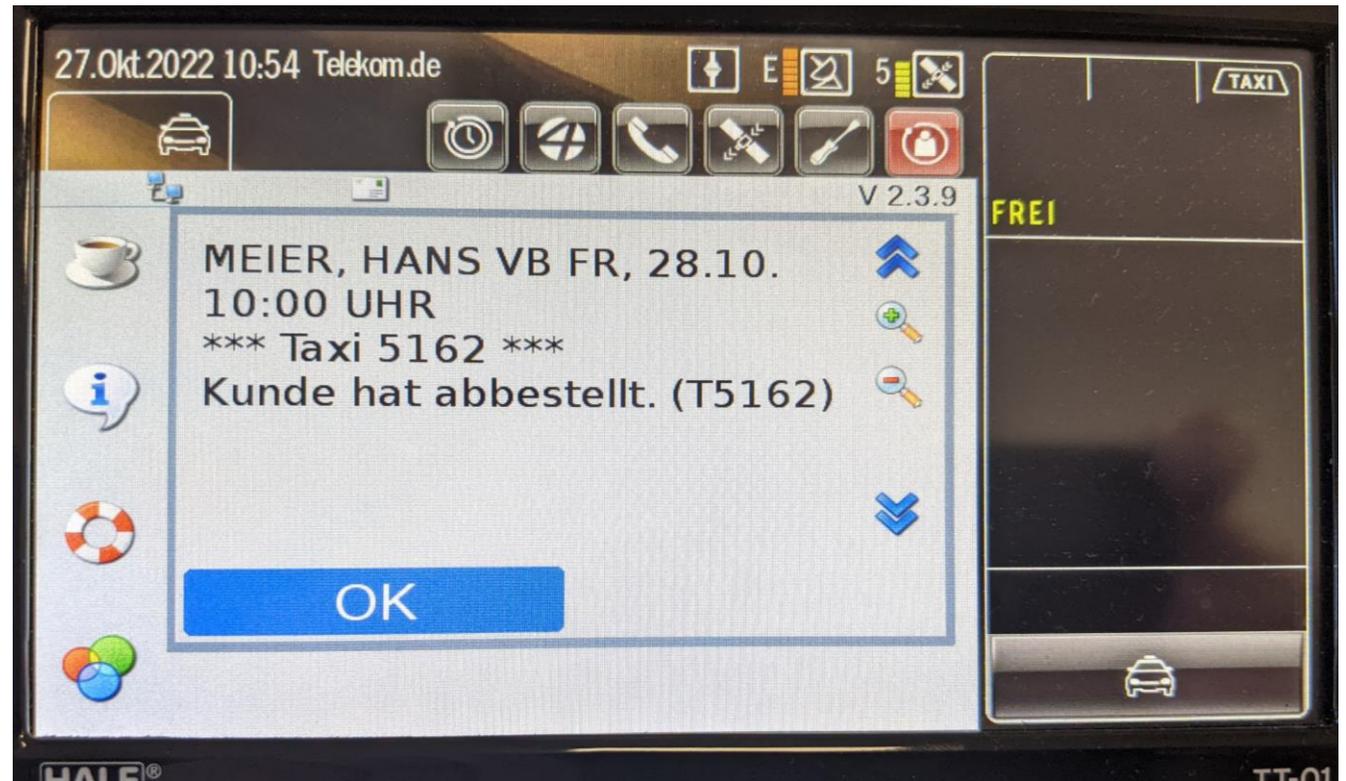
- Vorbestellung – kein Direktauftrag
- Rechtzeitig Anfahrt bestätigen
- Wenn das Taxi zur Ausführzeit nicht im Datenfunk angemeldet ist, wird der Auftrag neu vergeben
- Falls Probleme mit Datenfunk, Bestätigung unter der Fahrer-Hotline (089 21 61 123)
- Eventuelle Änderungen kommen als Datenfunk-Nachricht

Vorvermittlung: Storno

11:14

Auftrag 58266358 wurde storniert

MEIER, HANS VB FR, 28.10. 10:00 UHR
*** Taxi 5163 ***
Kunde hat abbestellt. (T5163)



OK

Serienfahrten-Portal

Bedienungsanleitung als .pdf:

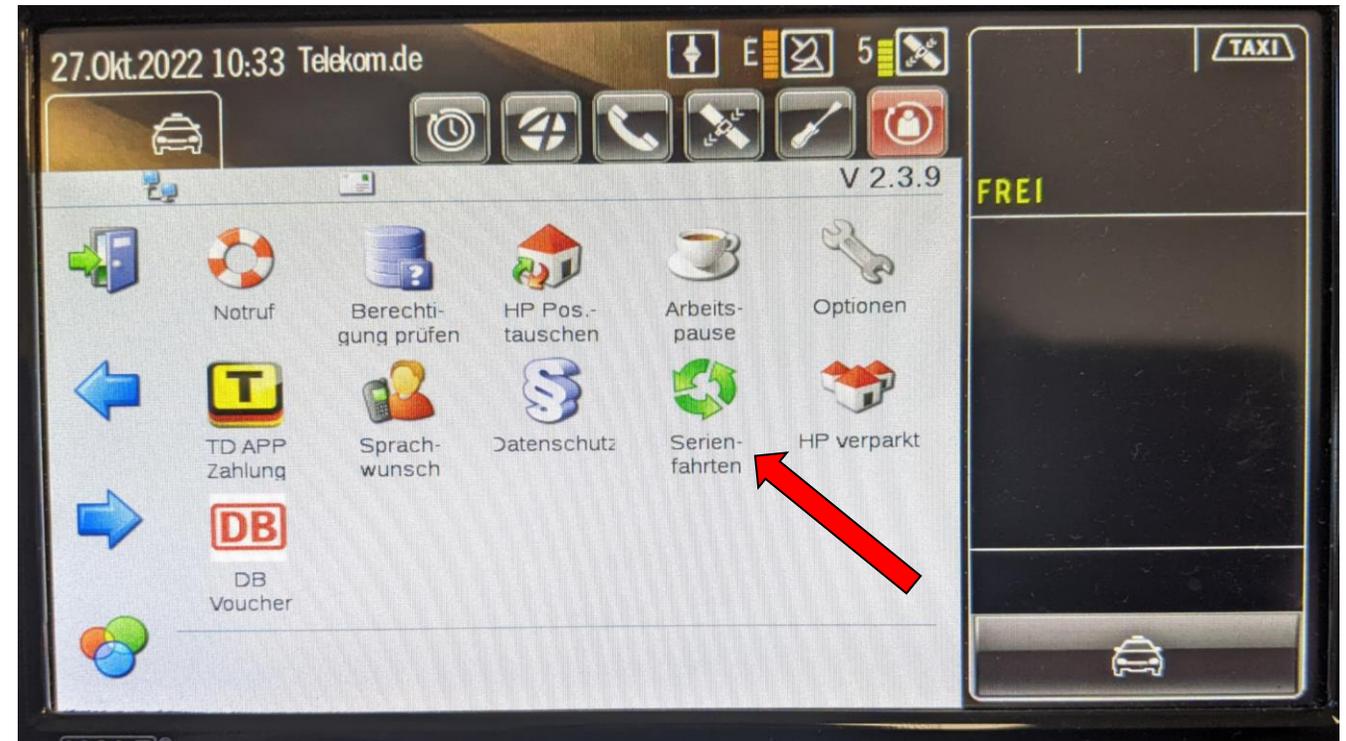
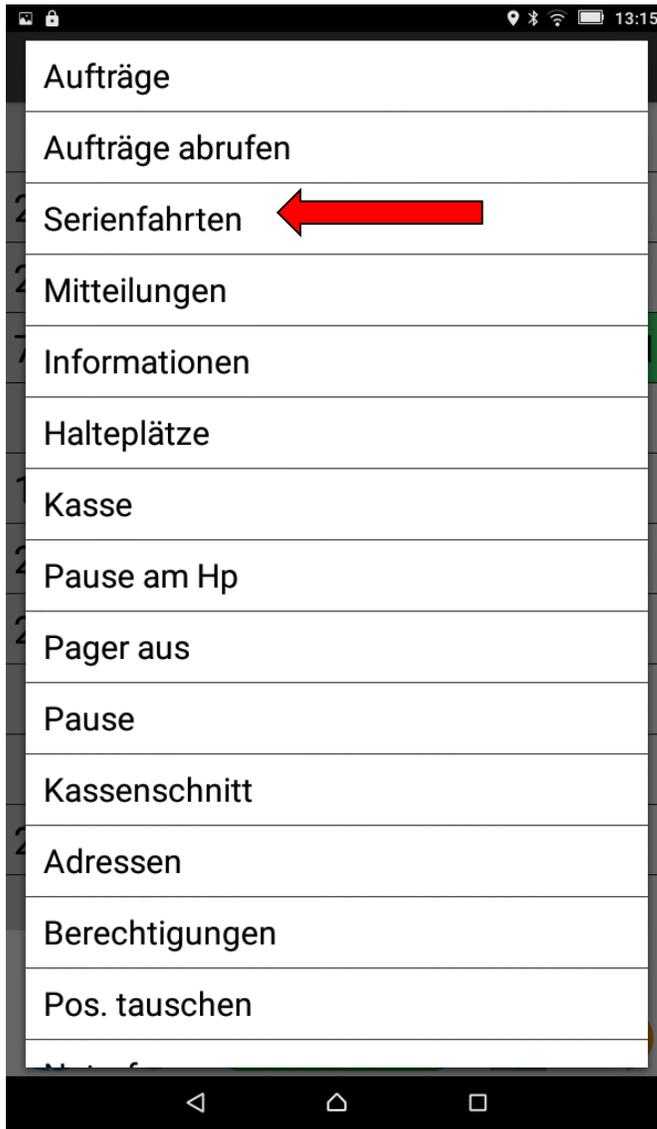
Mail an: taxischule@tmeg.de

Hier wird **nicht** erklärt, wie man sich bewirbt

Serienfahrten-Portal:

Aufruf im Menü

taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



- Daueraufträge können über den Datenfunk (Menüpunkt „Serienfahrten“) oder über das Unternehmerportal eingesehen werden
- Bei Interesse ist im Portal eine Bewerbung möglich.
- Der Auftrag bleibt bis zur Entscheidung über die Zuteilung gesperrt (für andere unsichtbar)
- Üblicherweise erfolgt Anruf von der Fachabteilung im Laufe der nächsten Tage
- Eigene Meldung in der Fachabteilung ist möglich.
- Bei Unzuverlässigkeit / Problemen ist der Entzug dieser Fahrt möglich.

Feste Serienfahrten

- Die Fahrten bleiben Auftragsbestand der Taxi München eG
- Besitzansprüche des Taxiunternehmens / Taxifahrers entstehen nicht
- Daueraufträge werden üblicherweise nicht gesplittet (einzelne Tage vergeben). Ausnahme: Fahrten am Wochenende, stark unterschiedliche Abholzeiten
- Zugeteilte Fahrten müssen innerhalb einer Woche angetreten werden
- Überschneidende Zeitfenster werden nicht akzeptiert

Feste Serienfahrten

- Fahrgäste dürfen nicht zu Zeitänderungen gedrängt werden
- Während Anfahrt und Ausführung des Festauftrages muss der Datenfunk eingeschaltet sein
- Zusatzinformationen müssen unbedingt beachtet werden (Hilfeleistungen, persönliche Übergabe)
- Änderungen im Auftrag müssen der Zentrale gemeldet werden

Feste Serienfahrten:

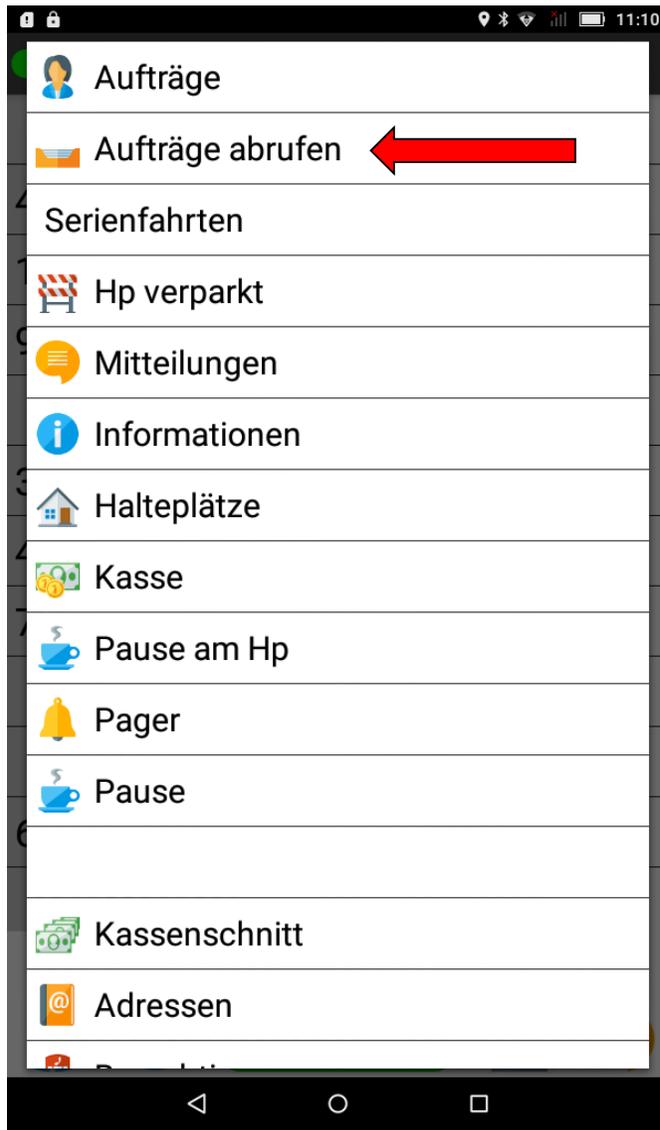
Abruf im Datenfunk

- Abruf im Datenfunk unter „AV-Aufträge“ oder „Aufträge abrufen“ (ab 3 Stunden vor dem Termin)
- Das System kontrolliert nicht, ob das Taxi anfährt
- Die zuverlässige Erledigung liegt in der Verantwortung des Fahrers
- Bei kurzfristiger Verhinderung: Meldung an die Zentrale (schickt Ersatzfahrzeug) oder Freigabe beim Abruf
- Bei Urlaub, Krankheit o.ä.: Meldung in der Fachabteilung
- Änderungen, Stornos u.ä. kommen als Datenfunk-Nachricht
- Der Fahrer ist für die rechtzeitige Erreichbarkeit über Datenfunk verantwortlich.

Feste Serienfahrten:

Abruf im Datenfunk

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Feste Serienfahrten: Abruf im Datenfunk: Ich fahre selbst (Smartphone)

17:15 ENGELHARDSTR.{NICHT VERW.} 6 01:45

Ich fahre den Auftrag ←

Bitte jemand anderes

Nr. 70 vom 27.01.2022 16:31

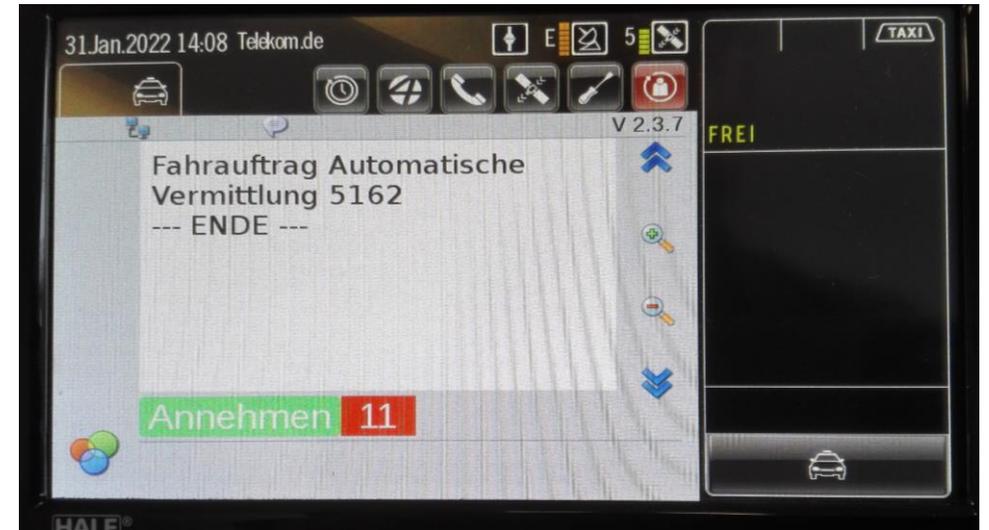
81369 ENGELHARDSTR. 6, MUSTERMANN,
HANS (INT) VB 17:15 UHR * Auftragsnummer:
55014931 * Abr. Taxi-eG * Patienten-Fahrt TEL.
123456789
->81379 AM ISARKANAL 32, DIALYSE
MÜNCHEN SÜD (T5172)

Preismeldung

0:03

87 m bis zum Kunden

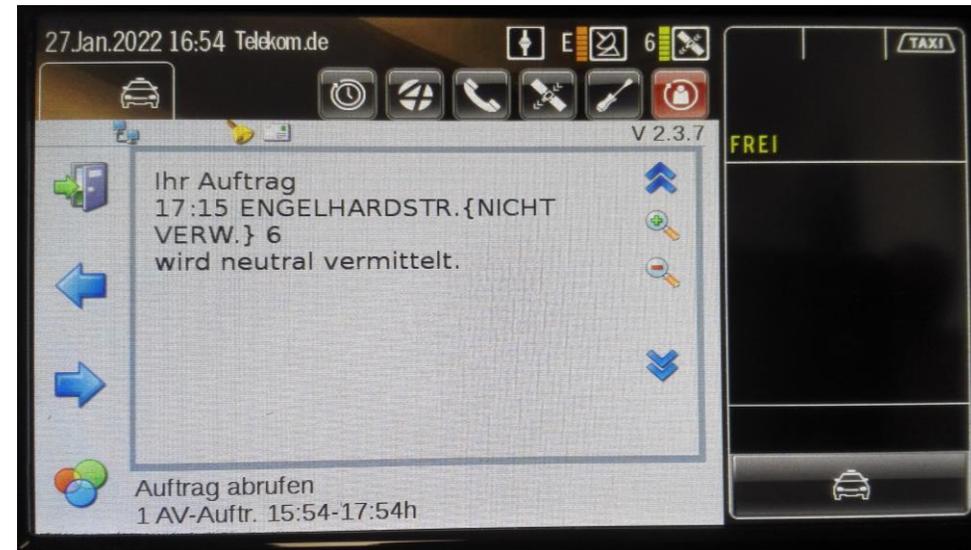
Feste Serienfahrten: Abruf im Datenfunk: Ich fahre selbst (TT 01)



Feste Serienfahrten: Abruf im Datenfunk: Freigabe

Nachricht

Ihr Auftrag
17:15 ENGELHARDSTR.{NICHT VERW.} 6
wird neutral vermittelt.



OK

Feste Serienfahrten: Abruf im Datenfunk: Stellvertreter

- Bis zu 3 Ersatzfahrzeuge können eingetragen werden (Stammfahrer weist Ersatzfahrer selbst ein)
- Bei Abruf im Datenfunk Weitergabe oder Freigabe möglich (falls Festfahrer verhindert)
- Bei zu häufiger Weitergabe / Freigabe Entzug der Festfahrt möglich

Feste Serienfahrten: Abruf im Datenfunk: Stellvertreter

17:15 ENGELHARDSTR.{NICHT VERW.} 6 01:55

Ich fahre den Auftrag

Vertreter 5162

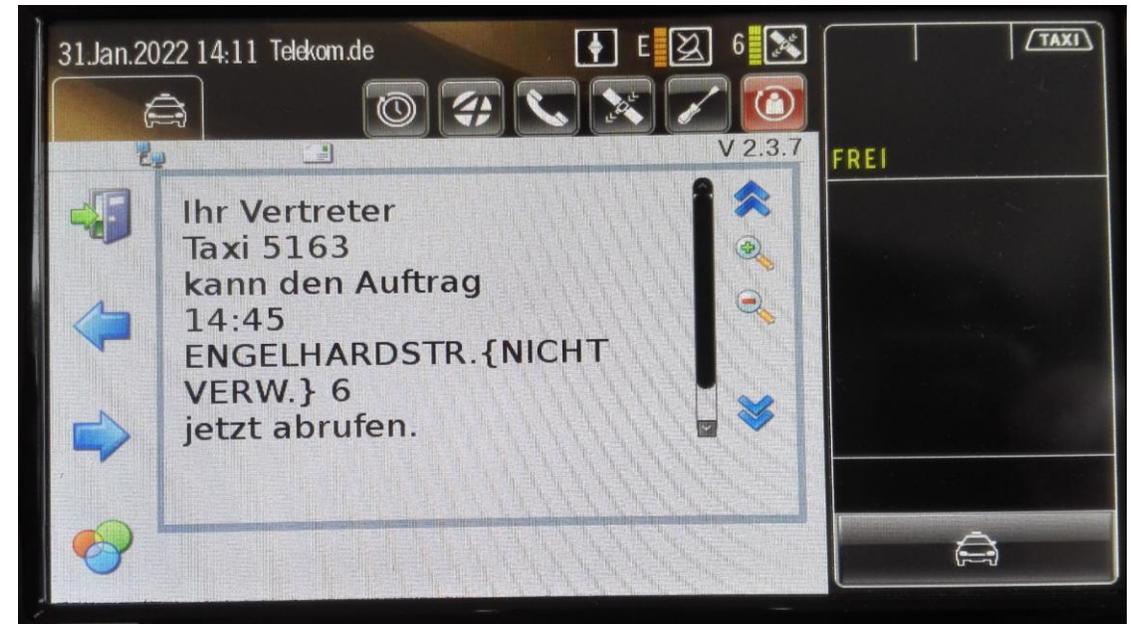
Vertreter 5163 ←

Vertreter 5174

Bitte jemand anderes



Feste Serienfahrten: Stellvertreter kann abrufen



OK



Festfahrer

bei nicht regelmäßigen Fahrten

Nicht regelmäßigen Fahrten (Ambulante Fahrten, Bestrahlungsfahrten):

- **Auf Wunsch des Kunden** kann **in der Fachabteilung** eine feste Taxinummer als Festfahrer eingetragen werden.
- Dieser Eintrag erlaubt dem Fahrer dieses Taxis, diesen Auftrag auf seine Taxinummer hinterlegen zu lassen.
- Die Bestellung des Kunden erfolgt **über den Festfahrer**. Dieser veranlasst die Hinterlegung des Auftrages in der Zentrale.
- Bei direkter Bestellung des Kunden in der Zentrale wird der Auftrag frei vermittelt.
- Die Zentrale klärt **nicht** ab, ob der Festfahrer den Auftrag ausführen kann.

Verschiedene Auftragsarten

Wir begeben uns zu den Datenfunk-
Geräten

Kranken- / Dialyse-Fahrten

Zusatztexte genau lesen:

- Hilfestellungen
- Demenzhinweise (persönliche Übergabe)

Kranken- / Dialyse-Fahrten

- Krankenfahrten werden üblicherweise über Krankenkassen abgerechnet
- Krankenkassen zahlen keine zusätzlichen (außergewöhnlichen) Wartezeiten
- Krankenkassen zahlen keine Leerfahrten
- Bei der Fahrt erhaltene Dokumente bei Taxi München eG abgeben (weißer Briefkasten)
- Mit Taxinummer und Unternehmeradresse versehen (Kuvert)

Krankenfahrten

Mit „ärztlicher Verordnung“

- Nur bei Vermittlung durch Zentrale / über Datenfunk
- Die Zentrale überprüft die Voraussetzungen
- Ärztliche Verordnung auf der Rückseite vom Fahrgast unterschreiben lassen und einbehalten
- Dabei Taxi-Nummer und Unternehmerdaten angeben
- Privatpatienten müssen selbst bezahlen (gegen Quittung)
- DAK rechnet **nicht** mit Taxi ab
- AOK nur **innerhalb Pflichtfahrgebiet**

Krankenfahrten

Mit „ärztlicher Verordnung“

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Nr. 48 vom 01.09.2022 14:00

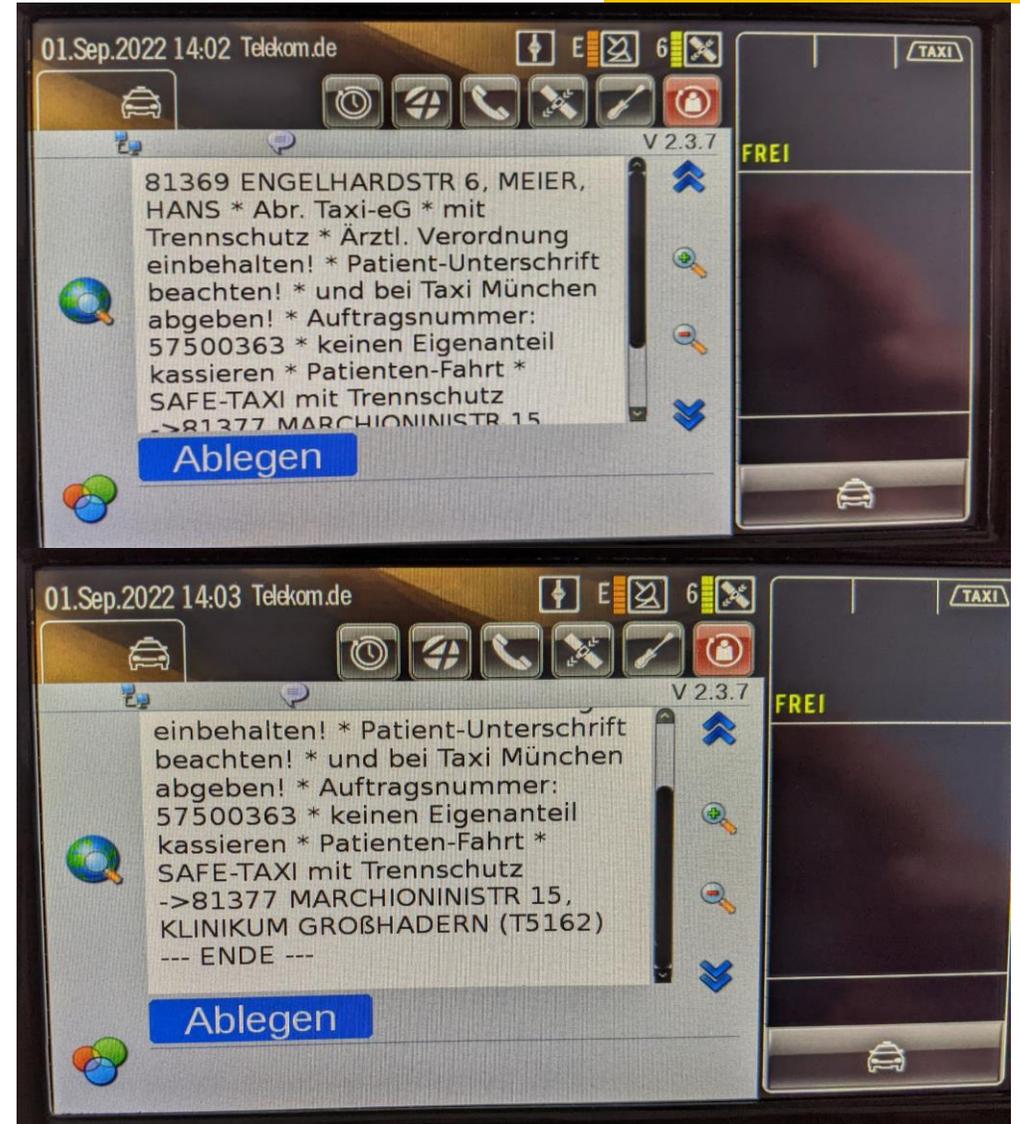
81369 ENGELHARDSTR 6, MEIER, HANS * Abr. Taxi-eG * mit Trennschutz * Ärztl. Verordnung einbehalten! * Patient-Unterschrift beachten! * und bei Taxi München abgeben! * Auftragsnummer: 57500362 * keinen Eigenanteil kassieren * Patienten-Fahrt * SAFE-TAXI mit Trennschutz
->81377 MARCHIONINISTR 15, KLINIKUM GROßHADERN (T5174)

Rückgabe für 1:00 Min. möglich

Preismeldung

0:03

68 m bis zum Kunden



„Ärztliche Verordnung“

Vorderseite (von Arzt / Klinik auszufüllen)

- Die Vorderseite wird vom Arzt / der Klinik ausgefüllt
- Hier darf keine Änderung vorgenommen werden

Daten des Patienten

Grund der Beförderung

Art der Beförderung

Verordnung einer Krankenbeförderung 4

Zuzahlungspflicht Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungsfrei Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Unfall, Unfallfolge

Arbeitsunfall, Berufskrankheit

Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Hinfahrt Rückfahrt

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung vor-/nachstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 nur Taxi/Mietwagen (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)

c) anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen:

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (zur Fahrtfahrt der Krankenkasse vorzulegen)

d) hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie) vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)

f) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

vom/am TTMMJJ / x pro Woche, bis voraussichtlich TTMMJJ

Behandlungsstätte (Name, Ort)

3. Art und Ausstattung der Beförderung

Taxi/Mietwagen Rollstuhl

KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen Tragestuhl

RTW NAW/NEF andere liegend

4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (7.2020)

Stempel / Unterschrift der Arztpraxis

„Ärztliche Verordnung“

Rückseite (vom Patienten auszufüllen)

➤ Hier darf der Taxifahrer behilflich sein und z.B. die Fahrtstrecke eintragen

➤ Unterschreiben muss der Kunde selbst

Datum /
Fahrtstrecke

Bitte die Fahrt immer durch den Versicherten quittieren lassen!
Bestätigung durch den Versicherten
Ich bestätige die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Fahrten

Datum	Fahrtstrecke (von ... nach)	Hin-fahrt	Rück-fahrt	Unterschrift des Versicherten
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TTMMJJ	von ... nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung des Transporteurs
Die Krankenbeförderung wurde gemäß der obigen Bestätigung durchgeführt.
Gültiger Zuzahlungsbefreiungsausweis für den Zeitraum der Krankenbeförderung wurde vorgelegt
(Die Angabe ist nicht bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus erforderlich)

nein ja Datum: TTMMJJ

Stempel/Unterschrift des Transporteurs

Abrechnungsdaten des Transporteurs

IK des Transporteurs	Belegnummer	Gesamt-Brutto	
Rechnungsnummer		Zuzahlung	
Positionsnummer	Anzahl km	Positionsnummer	Anzahl km

Unterschrift des Patienten

Stempel / Unterschrift
des Taxiunternehmens/
Taxinummer

„Ärztliche Verordnung“

Anwesenheitsbescheinigung wird von der Krankenkasse ohne vorherige Genehmigung nicht bezahlt!

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Direktion München
Privatkunden-Serviceteam 2
z.Hd. Herrn Christian Frohna
Landsberger Straße 150 - 152
Durchwahl: 5444-2177

80339 München

Frau []
in meiner ambulanten Praxis.
Behandlung und Taxifahrt waren med. notwendig und erforderlich.
war heute _____

Augenärzte
MUDr. (Univ. Prag) Jana Kochs
Juliane Kirschner/ angestellte Ärztin
Nymphenburger Str. 158, 80634 München
Tel. 089 / 16 19 14
63/04053

„Ärztliche Verordnung“

- Alle bei einer Krankenfahrt erhaltenen Dokumente müssen im Original **innerhalb einer Woche** bei Taxi München eingereicht werden (vorher keine Abrechnung und Auszahlung möglich)!!.

„Ärztliche Verordnung“

Zusatz-Informationen

Verordnung einer Krankbeförderung 4

Zuzahlungs-pflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungs-freie: Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Unfall, Unfallfolge
 Arbeitsunfall, Berufskrankheit
 Versorgungsleiden (z.B. BVG)
 Hinfahrt Rückfahrt

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung vor-/nachstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 nur Taxi/Mietwagen (Fahrt mit KTW ist unter f zu verordnen)

c) anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen:

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (zur Fahrtanfrage der Krankenkasse vorzulegen)

d) hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie) vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)

f) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

vom/am TTMMJJJ / x pro Woche, bis voraussichtlich TTMMJJJ

Behandlungsstätte (Name, Ort)

3. Art und Ausstattung der Beförderung

Taxi/Mietwagen Rollstuhl
 KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen Tragestuhl
 RTW NAW/NEF andere liegend

4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)

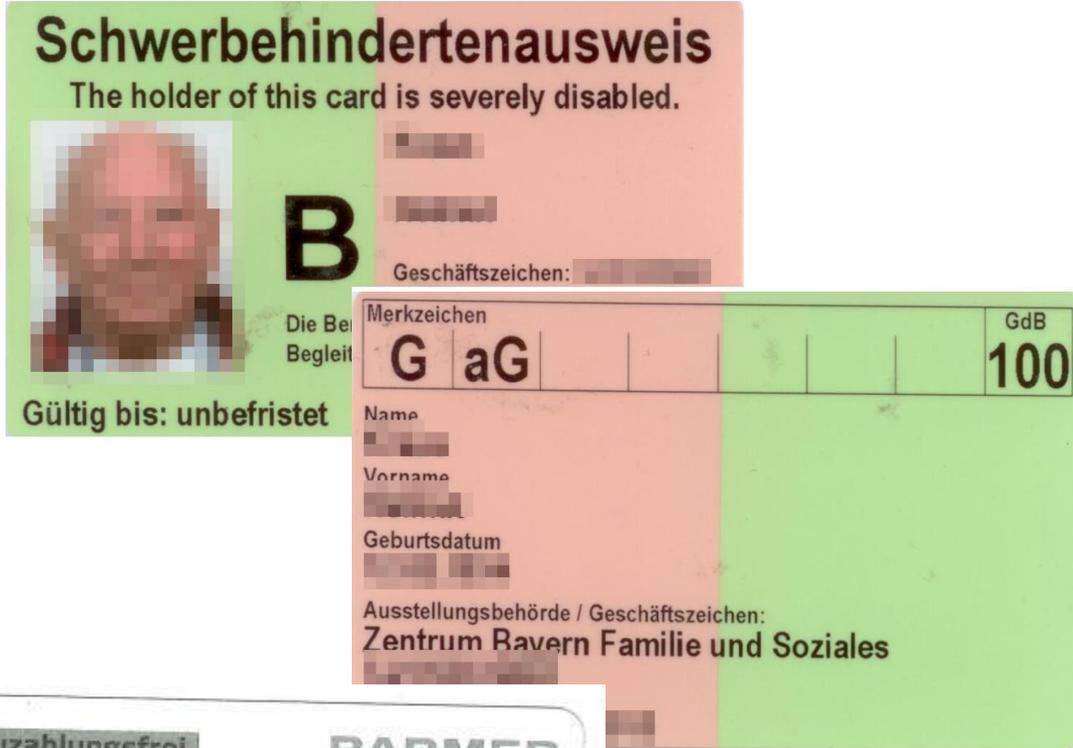
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (7/2020)

- Zusatzinformationen wie „**Befreiung von Zuzahlung**“ oder „**Behindertenausweis mit Merkzeichen**“ müssen durch Kopien der entsprechenden Nachweise belegt werden.
- Die Abrechnung der Krankenfahrten erfolgt durch externe Dienstleister, die keinen Zugriff auf die Datensätze der Krankenkassen haben.

„Ärztliche Verordnung“

Zusatz-Informationen



- Wenn Ihr Kunde einverstanden ist, können Sie Fotos von Schwerbehinderten-Ausweis (Vorder- und Rückseite) und/oder Befreiungsausweis selbst ausdrucken (und mit den Abrechnungsunterlagen abgeben) oder per E-Mail senden an: krankenfahrten@tmeg.de (Wichtig: Taxi-Nummer, Datum der Fahrt, Start- und Zieladresse)

Krankenfahrten

Eigenanteil

- Eigenanteile **nicht bar kassieren**
- Der Fahrpreis wird von Taxi München eG vollständig ausbezahlt
- Die Eigenanteile werden monatlich dem Patienten schriftlich in Rechnung gestellt

Schüler- / Kindergartenfahrten

Schulfahrten der Taxi München eG sind immer **regelmäßige** Fahrten, auch wenn unterschiedliche Taxis eingesetzt werden.

- Alle Kinder müssen mit Kindersitzen gesichert werden
- Bei Aufträgen des Schulreferates müssen die Kinder eigene Kindersitze mitbringen!
- Im Auftrag sind keine Kindersitze vermerkt.
- Kinder ohne eigene Kindersitze werden nicht befördert!

- Die Sitze bitte **einbauen und benützen**, auch wenn im Taxi Kindersitze vorhanden sind !!! (Erziehungseffekt für Eltern und Kinder !!)

- Zusatztexte beachten
- Den Kindern keine Geschenke (auch keine kleinen) und keine Süßigkeiten geben (Den Kindern wird mit viel Mühe beigebracht, dass sie von Fremden nichts annehmen dürfen).
- Fahrziele nur nach Auftrag anfahren
- Hinweise wie „Kontaktverbote für die Eltern“ genau lesen und beachten !
- Bei Änderung oder Problemen Rücksprache mit der Zentrale

Größere Schulkinder:

- Am Ziel warten, bis die Kinder ins Haus gegangen sind
- Falls Kinder Probleme verursachen, Meldung an die Zentrale

Kindergarten- und kleine Grundschulkinder:

- Direkt vor dem Eingang halten
- Kinder ins Haus begleiten
- Zusatztexte lesen: Muss geläutet werden?
- Auf keinen Fall alleine vor dem Haus stehen lassen!
- Kontrollieren, ob etwas liegen geblieben ist

Schüler- / Kindergartenfahrten

Leerfahrt:

Bei Aufträgen von Schulamt und Kai Service
Berechnung einer Leerfahrt mit 10.- €

(kein Ausgleich)

Schienen-Ersatz-Verkehr

SEV

- Vertrag zwischen Taxi München eG und Taxiunternehmen
- Im Taxi müssen SEV-Magnetschilder vorhanden sein
- Im Einsatz müssen diese Schilder auf den Türen der Beifahrerseite angebracht werden

› taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Schienen-Ersatz-Verkehr

SEV

- Befahren von Bus- und Trambahn-Spuren nur, wenn „Taxi frei“
- Taxi ist **kein** Linienverkehr!

- Die Fahrgäste müssen beim Taxifahrer nicht bezahlen
- Der Taxifahrer kontrolliert keine Tickets!



Schienen-Ersatz-Verkehr

SEV

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.

- Die Haltestellen sind mit dem lila SEV-Zeichen gekennzeichnet
- Die Haltestellen werden wie im Auftrag aufgelistet abgefahren!
- Zusätzliche Haltestellen nur auf Anweisung der Zentrale!
- Bei der S-Bahn sind die SEV-Haltestellen nicht immer direkt am Bahnhofseingang bzw. beim P+R-Platz
- Trotzdem zusätzlich **auch** die Bahnhofsausgänge direkt anfahren



Schienern-Ersatz-Verkehr

SEV-Haltestellen S-Bahn

› taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Schienen-Ersatz-Verkehr

SEV-Haltestellen Trambahn

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Schienen-Ersatz-Verkehr

SEV

- Zusätzliche Hinweise beachten
- Haltestellen dürfen nur ausgelassen werden, wenn das Taxi voll besetzt ist
- Anweisungen des Bahnpersonals beachten (warten auf nächste S-Bahn)
- Der Sinn eines SEV ist die Beförderung von Fahrgästen, nicht das Fahren möglichst vieler Kilometer

Kurzfristiger SEV (bei Unfall, Betriebsstörung)

- Falls Bahnpersonals anwesend ist, dessen Anweisungen beachten (warten auf nächste S-Bahn)
- Falls S-Bahn gerade einfährt oder auf der Anzeigetafel angekündigt ist, auf Fahrgäste warten
- Falls nicht erkennbar ist, wann der nächste Zug kommt, nach einigen Minuten weiterfahren

Geplanter SEV (Baustelle, langfristige Sperrung)

- Bahnpersonal ist üblicherweise vor Ort
- Anweisungen des Bahnpersonals beachten (warten auf den nächsten Zug / Bus)
- Zusätzliche Haltestellen nur auf Anweisung der Zentrale
- Bei Unklarheiten Rückfrage bei der Zentrale (Sprachwunsch)

MVG Personal von und zur Arbeit:

- Routenplanung durch MVG
- Änderung nur nach Rücksprache mit der Zentrale
- Fahrtablauf wie im Auftrag, nicht nach Wunsch der Fahrgäste!
- Bei Unklarheiten Rücksprache des Fahrgastes mit seiner Leitstelle
- Fahrgäste dürfen vorzeitig aussteigen !

Taxis bringen Fahrgäste der Busreise-Veranstalter zum Abfahrtsort der Busse

- Meist ältere Fahrgäste, daher:
 - Hilfeleistungen (Abholen – Gepäck tragen ...), soweit verkehrstechnisch möglich
- Bei weiteren Anfahrten üblicherweise Vorvermittlung.
- Bei Eigenanteil: Reduzierten Fahrpreis im Datenfunk per Hand eingeben.

Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.

Fa. Ettenhuber

- Abfahrtstelle: Betriebshof Feldkirchen, Otto-Lilienthal-Ring (A 94 Ausfahrt Feldkirchen Ost)
- keine Zuzahlungen

Frühstück für Fahrgäste, nicht für Taxifahrer!



Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Falsch parkende Taxis. Es hat nicht einmal der einfahrende Reisebus den nötigen Platz, auf seine Parkposition zu fahren.

Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

› taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



Buszubringerfahrten

Fa. Ettenhuber

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.



**Schilder bitte
wieder zurück
legen!**

Buszubringerfahrten

Rückfahrt:

- Aufteilung der Fahrgäste in Touren.
- Der Reiseleiter teilt den Fahrgästen die **Tournummer** im Bus mit
- mit **Tournummer** (Schild, Papier) auf Fahrgäste warten
- Die Fahrgäste wissen nur die Tournummer, **nicht die Taxinummer.**



Buszubringerfahrten

> taxmünchen
Die Genossenschaft. Seit 1917.

Weingartner-Reisen

- Abfahrtstelle: P&R-Anlage Fröttmaning
- Zuzahlung wie im Auftrag



Geldhauser-Reisen

- Abfahrt: Zentraler Omnibus-Bahnhof (ZOB)
- Zuzahlung wie im Auftrag

Geldhauser
DIE MÜNCHNER BUSREISEN

Zuzahlungen vom Taxameter-Preis abziehen!
Restbetrag im Datenfunk eintragen!